

III. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum 01.11.2025 wird aus dem vorherigen Integrationsrat der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. Daher sind entsprechende Regelungen in die Zuständigkeitsordnung aufzunehmen. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst auf den gesetzlichen Rahmen zu verweisen.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration soll sich in der ersten Sitzung des Ausschusses mit dem Entwurf einer Geschäftsordnung für diesen befassen. Hinsichtlich der konkreten Aufgaben des Ausschusses ist denkbar, die Zuständigkeitsordnung zu einem späteren Zeitpunkt zu ergänzen.

Es ist vorgesehen, § 16 der Zuständigkeitsordnung wie folgt neu zu fassen:

§ 16
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration nimmt die ihm durch Gesetz übertragenen Aufgaben wahr (§ 27 GO NRW). Dabei soll er sich insbesondere mit dem Rat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Stadt abstimmen (§ 27 Abs. 7 S. 3 GO NRW), zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder von dem Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen (§ 27 Abs. 7 S. 5 GO NRW) und kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Stadt befassen (§ 27 Abs. 7 S. 4 GO NRW). Weitere Einzelheiten regelt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration in seiner Geschäftsordnung.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wird in die Aufzählung der vom Rat gebildeten Ausschüsse des § 2 Ausschüsse aufgenommen. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die dieser Vorlage entsprechende III. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister.